

# PREISBLATT FÜR GRUNDVERSORGUNG ALLGÄU THERM (ZWEITARIFMESSUNG) (FÜR WÄRMEPUMPEN, SPEICHERHEIZUNGEN ODER MARMORHEIZUNGEN)

Allgemeine Preise und Bedingungen der Versorgung von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes mit Elektrizität im Rahmen der Grundversorgung

Preise gültig ab 01.01.2025

VERBRAUCH IM JAHR	ARBEITSPREIS		GRUNDPREIS	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>bis 30.000 kWh</b>				
<b>in der Hochtarifzeit</b>	24,762 ct/kWh	<b>29,47 ct/kWh</b>	12,50 €/Monat	<b>14,88 €/Monat</b>
<b>in der Niedertarifzeit</b>	22,031 ct/kWh	<b>26,22 ct/kWh</b>		

In den Bruttopreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

## ERLÄUTERUNG ZUR ZUSAMMENSETZUNG DES ALLGEMEINEN PREISES UND ZU DEN TATSÄCHLICH EINFLIESSENDEN KOSTENBELASTUNGEN

ZUSAMMENSETZUNG ARBEITSPREIS [in ct/kWh]			ZUSAMMENSETZUNG GRUNDPREIS [in €/Jahr]	
	Hochtarif	Niedertarif		
<b>ARBEITSPREIS (netto)</b>	24,762	22,031	<b>GRUNDPREIS (netto)</b>	150,00
▪ Stromsteuer	2,050	2,050	▪ verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	47,34
▪ Konzessionsabgabe	0,110	0,110	▪ Messstellenbetrieb (falls vom Netzbetreiber durchgeführt)*	40,30
▪ gesetzliche Umlagen				
KWKG-Umlage	0,277	0,277		
Aufschlag für besondere Netznutzung <sup>1)</sup>	1,558	1,558		
Offshore-Haftungsumlage	0,816	0,816		
▪ Netzentgelt pro verbrauchter kWh	2,610	2,610		
▪ Versorgeranteil	17,341	14,610	▪ Versorgeranteil	62,36

\*Preis für Messstellenbetrieb mit konventioneller Messeinrichtung, beim Einsatz von anderen Messsystemen werden die jeweils anfallenden Kosten verrechnet. Bei der Konzessionsabgabe werden die Höchstsätze gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) verrechnet. Falls eine Gemeinde auf die Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise in dieser Gemeinde entsprechend.

<sup>1)</sup> Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 31.12.2024 § 19-StromNEV-Umlage)

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter [www.allgaeunetz.com](http://www.allgaeunetz.com) veröffentlicht.

Die Belieferung erfolgt im Rahmen der Grundversorgung.

### SCHWACHLASTZEIT, SPERRZEITEN, FREIGABEZEITEN:

Es gelten jeweils die vom zuständigen Netzbetreiber für die jeweilige Betriebsweise festgelegten Schwachlast-, Sperr- und Freigabezeiten.

Für den Netzbetreiber AllgäuNetz GmbH & Co. KG sind derzeit die folgenden Schwachlast-/Sperr-/Freigabezeiten festgelegt:

- **SCHWACHLASTZEIT:** Schwachlastzeit (=Niedertarifzeit) täglich in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr, alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.
- **SPEICHERHEIZUNG:** Die Nachtauladung erfolgt täglich in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr.
- **WÄRMEPUMPE, MARMORHEIZUNG:** Die Anlage kann in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr höchstens 6 Stunden gesperrt werden. Die einzelne Sperrzeit beträgt höchstens 2 Stunden. Die anschließende Freigabezeit ist mindestens so lange wie die vorhergehende Sperrzeit.
- **E-MOBIL:** Die Anlage kann in der Zeit von 16:30 Uhr bis 20:30 Uhr gesperrt werden.

### VERRECHNUNGSPREISE (BRUTTO) FÜR SONSTIGE GERÄTE

Eintarifzähler	12,79 €/Jahr
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltgerät	47,96 €/Jahr
Stromwandlersatz	53,55 €/Jahr